



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Geographische Entwicklungsforschung Afrikas
(African Development Studies in Geography)
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2002 (KWMBI II 2003 S. 207), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2009 (AB UBT 2009/075), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Passus „K5 Religion und afrikanische Geschichte“ wird durch den Passus „K5 Afrika in der Welt - Geschichte und Religionen“ ersetzt.
 - b) Nach dem Passus „K6 Sprachen“ wird das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile der Passus „K7 Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien.“ angefügt.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. § 8 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Passus „K5 Religion und afrikanische Geschichte“ wird durch den Passus „K5 Afrika in der Welt – Geschichte und Religionen“ ersetzt.
- b) In der Zeile zu „K6 Sprachen“ wird nach der Zahl „30“ das Wort „oder“ und in einer neuen Zeile folgender neuer Passus angefügt:

„K7 Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien 30/32“

§ 2

- (1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt sowohl für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 in diesen Studiengang einschreiben, als auch für Studierende, denen vom Prüfungsausschuss ein Wechsel in das Kombinationsfach Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien genehmigt wurde bzw. wird.
- (2) Die Änderung der Bezeichnung des Kombinationsfaches K5 in den Nrn. 1 Buchst. a) und 2 Buchst. a) dieser Satzung gilt rückwirkend ab dem Sommersemester 2010.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. November 2010, Az.: A 4266/0 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. November 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. November 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2010.